

Neu: Zusammenarbeit mit der Ethos Stiftung

Eine Änderung gibt es im Zusammenhang mit der Anlagepolitik. Die Regierung nimmt die Stimmrechte bei den Anlagen von 50 Schweizer Unternehmen in Zukunft zusammen mit der Ethos Stiftung wahr.

Vaduz. – Obwohl die Wahrnehmung von Aktionärsrechten im Rahmen der Aktienanlagen nicht zu den übergeordneten Zielen der Verwaltung des Landesvermögens gehört, hat die Regierung beschlossen, die Stimmrechte bei den Aktienanlagen der 50 grössten schweizerischen Unternehmen – derzeit rund 25 Prozent des gesamten Aktienportfolios – künftig in Zusammenarbeit mit der Ethos Stiftung aktiv wahrzunehmen. Die Stimmrechte werden entsprechend den «Richtlinien zur Ausübung der

Stimmrechte» von Ethos wahrgenommen. Diese Richtlinien basieren unter anderem auf den wichtigsten nationalen und internationalen Best-Practice-Kodizes für Corporate Governance. Ethos stimmt jeweils für den Antrag des Verwaltungsrates, sofern nicht ein Negativkriterium gemäss den Richtlinien erfüllt ist. So wird zum Beispiel gegen die Wahl eines Verwaltungsratsmitgliedes gestimmt, wenn angesichts der Zusammensetzung des Aktionariats dem Verwaltungsrat nicht genügend unabhängige Mitglieder angehören.

Mehrwert für Vermögensanlagen

Die Ethos Stiftung zählt 113 Mitgliederinstitutionen – davon 30 Prozent öffentlich-rechtliche Pensionskassen –, die rund 960 000 Personen versichern und ein Gesamtvermögen von ca. 140 Milliarden Franken ver-

walten. «Die Regierung ist überzeugt, mit diesem Schritt einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung zu leisten, die den Wert von Unternehmen langfristig positiv beeinflussen kann und damit auch für die Vermögensanlagen des Landes Mehrwert kreiert», erklärte Regierungschef Klaus Tschüscher. Vor dem Hintergrund eines defizitären Staatshaushalts sowie der Turbulenzen an den Finanzmärkten der letzten Jahre wurde zudem ein Absicherungskonzept implementiert, das zum Ziel hat, von den Vermögensanlagen des Landes (Marktwert 1,5 Milliarden Franken per Ende 2010) für den Bedarfsfall mindestens eine Jahresausgabe des Staatshaushalts (derzeit rund 900 Mio. Franken) als Reserve zu erhalten und damit dem Finanzleitbild des Landes Rechnung zu tragen. (*güf/pafl*)